

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1		Pflege und Entwicklung der Heide- und Borstgrasrasenflächen						
Natura 2000-Gebiete:		DE-1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“						
Teilgebiet(e):		Teilgebiet 2 – Bereich NSG Twedter Feld						
LRT oder Arten		Trockene Heiden (4030) und Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) (6430)						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Verhinderung einer weiteren Ruderalisierung/Sukzession; Schaffung von verschiedenen Altersphasen der Heide; Schaffung offener Bodenstellen</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Sukzession, Anreicherung von Nährstoffen – dadurch Ruderalisierung; Verbuschung						
Maßnahme als:						Priorität: Ja		
notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>		<p>Die Heidelichtungen werden wie bisher 3x/Jahr über jeweils 6 – 10 Tage durch Schafe beweidet. Ein Beweidungsdurchgang sollte früh im Jahr erfolgen, um den Effekt auf aufkommende Gehölze zu erhöhen. Bereiche, die nicht stark genug beweidet worden sind, werden über eine Nachmahd erfasst. Das Mahdgut wird aus der Fläche entfernt. Flankierend wird in Bereichen, die nicht vollständig ruderalisiert sind durch oberflächiges Anfräsen die Bodennarbe verwundet. Kleine Bereiche sollten in regelmäßigen Abständen vollständig von Vegetation befreit werden, um offene Bodenstellen zu erzeugen, in denen die Vegetationsabfolge des Heidestadiums von der Pionier- bis zur Degenerationsphase durchlaufen kann. Die Waldrandbereiche werden mechanisch 1x jährlich zurückgeschnitten.</p> <p>Darüber hinaus sind Neuentwicklungen der LRT in Bereichen mit günstigen Standortvoraussetzungen und einem entwicklungsfähigen Artenspektrum voranzutreiben. Auf den Heidelichtungen ist dies gegeben. Hierfür werden Bereiche der Heidelichtungen, die über eine ruderalisierten Vegetation oder ein hohes Vorkommen von Neophyten aufweisen geplaggt. Die Vegetation und der Oberboden werden bis auf den Mineralboden abgeschoben. Die dafür in Frage kommenden Bereiche müssen vorher von einem Gutachter (z. B. Feldbotaniker) auf Vorkommen gefährdeter Arten (z. B. Kreuzblümchen) untersucht werden, da der Heide-LRT in enger Verzahnung mit Borstgrasrasen vorkommt.</p> <p>Das Belassen von Säumen zur Schonung gefährdeter Insekten ist zu beachten.</p> <p>In welchen Bereichen welche Maßnahme in welchen zeitlichen Abständen durchzuführen ist, muss in einer detaillierten Ausführungsplanung dargelegt werden. In dieser ist in Absprache mit dem NABU FL auch auf wertvolle Pilzbestände/seltene Arten acht zu geben. Bei unausweichlichen Zielkonflikten gehen die Belange der LRT-Pflege/LRT-Erhalt jedoch vor.</p> <p>In der Maßnahmenkarte 1 ist die Verortung der geplanten Maßnahmen dargestellt.</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	2009	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
		1.						S+E-Mittel
		2.						
		...						
Abstimmung mit Eigentümer:		Der Eigentümer ist einverstanden mit der Umsetzung dieser Maßnahme.						
Sonstiges:		<i>Besitzer der Fläche ist die Stadt Flensburg (Technisches Betriebszentrum)</i>						

Anlage 1

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.